UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Prüfungsverwaltung Sport

Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft



Aktuelle Informationen zum angepassten Präsenzbetrieb der Universität

(Stand: 26.07.2022)

Aktuelle Informationen zum Universitätsbetrieb hier: https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus.html

Regelungen durch die Corona-Ordnung. Die Corona-Ordnung ist nicht mehr in Kraft. Daher können für die kommenden Prüfungen des Sommersemesters keine Anträge mehr auf

Freiversuch oder Notenverbesserung gestellt werden.

Schriftliche Präsenz-Prüfungen (Klausuren). Für schriftliche Prüfungen sind aktuell Prüfungstermine festgesetzt. Die verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen via LSF ist unerlässlich.

Mündliche Prüfungen. Mündliche Prüfungen per Videokonferenz sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich, bedürfen zudem einer Einzelfallentscheidung von Prüfer/in sowie einer Genehmigung durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Beantragung erfolgt durch die Prüferin/den Prüfer. Auch ist deren Umsetzung an besondere Bedingungen gekoppelt, die als erfüllt gelten müssen:

- ein entsprechendes Videokonferenztool (z. B. Microsoft Teams) muss installiert sein,
- die einwandfreie Audio- und Videoübertragung muss gewährleistet sein (eine LAN-Verbindung ist anstatt der WLAN-Verbindung dringend anzuraten),
- auf dem PC des Prüflings dürfen keine weiteren Anwendungen im Hintergrund laufen oder während der Prüfung gestartet werden (dies ist durch "Teilen des Bildschirms" vorab zu kontrollieren und durch Einhalten eines entsprechenden Abstands zum PC zu gewährleisten), die Feststellung der Identität des Prüflings muss gegeben sein,
- die vollständige Erfassung des Prüflings im Kamerabild muss während der gesamten Prüfung gegeben sein,
- der mögliche Zugang durch dritte Personen muss durch Sichtbarkeit der Tür des Raums kontrollierbar sein,
- eine Einverständniserklärung des Prüflings muss zuvor abgegeben worden sein.

Nicht kurzfristig behebbare technische Probleme führen zu einem Prüfungsabbruch. Die Prüfung gilt dann als nicht durchgeführt und muss wiederholt werden.

Mündliche Prüfungen in Präsenzform können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Abschluss-Arbeiten. Das Einreichen und Weiterleiten von Bachelor- und Masterarbeiten ist auf Postweg oder durch persönliche Abgabe (geeignetes Postfach im Foyer Briefkasten Nr. 22) möglich. Abschluss-Arbeiten können dazu in dreifacher Ausfertigung an die Lieferadresse der Universität (Universität des Saarlandes – Prüfungssekretariat Sport – Campus B3 1, 66123 Saarbrücken) gesendet werden. Es sollte nicht vergessen werden, auf der letzten Seite die Eidesstattliche Erklärung handschriftlich (keine kopierte Unterschrift) in allen drei Exemplaren zu unterschreiben. Nach Eingang wird Frau Siehr die Arbeiten an die

Prüfer weiterleiten. Die Einreichung einer elektronischen Version ist bei der Abschluss-Arbeit aber nicht möglich.

Praktika. Für Praktika gelten die Ein- und Ausreisebeschränkungen in ausgewiesene Virusvariantengebiete. Für ggf. bereits angetretene Praktika in Risikogebieten gelten nach der Rückkehr die allgemeinen Regelungen zur Quarantäne von 14 Tagen.

Bescheinigungen. Alle notwendigen Vordrucke finden sich auf der Seite der Prüfungsverwaltung Sport. Bitte beachten Sie, dass postalisch an die Universität gesendete Anträge und Unterlagen derzeit nur mit zeitlichem Verzug bearbeitet werden.

Da die Universität seit 01.10. wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt ist, sind alle Anträge, Formulare und Bescheinigungen wieder im Original einzureichen (postalisch oder Direkteinwurf in das Postfach Nr. 22 Foyer).

Das Prüfungssekretariat bearbeitet zweimal pro Woche (Di und Do) alle eingehende Post und versendet Bescheinigungen, Abschlussdokumente und sonstige Unterlagen.

Verbuchung von Noten. Prüfungsergebnisse werden weiterhin in LSF verbucht und können über das eigene Studienkonto eingesehen werden.

Fortschrittskontrolle. Fehlende Credit Points aufgrund von verschobenen Prüfungsterminen oder aufgrund verlängerter Fristen für Hausarbeiten, Abschluss-Berichte oder Abschluss-Arbeiten lösen keine Maßnahmen aufgrund der Fortschrittskontrolle aus. Zudem wird das Verfahren zur Fortschrittskontrolle aufgrund der Corona-Semester unter Berücksichtigung von drei zusätzlichen Semestern durchgeführt.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schäfer Vorsitzende des Prüfungsausschusses